Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
11-UWS-51-2026

Kitzingen, 21.10.2026

Federführung:	Sachgebiet 11	Vorlage-Nr.:	SG 11/849/2026
Bearbeiter:	Ronja Rohlik		
Tel.Nr.:	09321 928 1113		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	13.11.2026

UWS Kitzinger Land: Antrag auf Änderung der Richtlinie über Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land von Schulklassen und Kindertagesstätten - HSt. 0.3601.6329 -

Anlagen:
AZ 11-UWS-1-2025_1
2026-11-13_UWS_Richtlinienänderung_Vortrag zur Beschlussfassung

I. Vortrag:

A) Hintergrund

Seit Januar 2026 ist die Richtlinie über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten in Kraft. Im Laufe des Jahres und im Austausch mit den Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis, hat sich herausgestellt, dass die Berechnungskriterien mit alleinigem Schwerpunkt auf der Streckenlänge zur Zuschusshöhe der Busfahrten keinen geeigneten und für die verschiedenen Einrichtungen möglichst fairen und ausgewogenen Zuschussbeitrag ergeben.

Die Buskosten können auch bei kurzen Entfernungen, wie zum Beispiel zwischen Kitzingen und Marktsteft, ähnlich hoch wie bei weiteren Entfernungen ausfallen. Aufgrund dessen und um mehr Schulen und Kindertagesstätten den Zuschuss zu Busfahrten und damit die Wahrnehmung außerschulischer Angebote an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Richtlinie vor.

B) Änderungen in der Richtlinie

Die Änderungen in der Richtlinie AZ 11-UWS-1-2025 betreffen insbesondere Abs. III Zuschusshöhe. Pro Fahrt soll mit der geänderten Richtlinie jeder Schule bzw. Kindertageseinrichtung eine Pauschale von 80,00 € bzw. maximal in der Höhe des, für die Fahrt bezahlten Betrags anerkannt werden. Des Weiteren werden die zusätzlichen Zuschüsse pro gefahrenen Kilometer nach einem geänderten Kilometer-Schlüssel berechnet (siehe Anlage).

Des Weiteren erfolgt die Antragsstellung für die Bezuschussung über ein Online-Formular auf der Homepage der Umweltstation (siehe Anlage). Abs. III und Abs. V wurde zudem der Vollständigkeit halber genannt, dass auch die Erstattung von Kosten des öffentlichen Nahverkehrs möglich sind.

Die geänderte Richtlinie (AZ 11-UWS-1-2025/1) soll ab dem 01.01.2027 in Kraft treten.

B) Finanzen

Zusätzliche Haushaltsmittel für 2027 werden nicht benötigt. Die unter der HSt. 0.3601.6329 angeforderten Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € für die Bezuschussung von Busfahrten sind nach dem derzeitigen Stand und auch mit Änderung der Berechnung des Zuschusses ausreichend.

II. Beschlussvorschlag:

1.) Die Änderung der Richtlinie über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten (AZ 11-UWS-1-2025/1) wird beschlossen und tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Tamara Bischof
Landrätin